

## Karl Weber: *Weiterbildung*

Voraussichtlich 2017 wird das Bundesgesetz zur Weiterbildung in Kraft treten. Seine Wirkung kann heute naturgemäss nicht beurteilt werden. Hingegen ist es möglich, in der Fallstudie Weiterbildung zu diskutieren, wie das Förderungspotential dieses Gesetzes einzuschätzen ist und ob bereits heute blinde Flecken erkennbar sind.

Zunächst hat interessiert, ob die politische Weiterbildungsprogrammatik, welche die Basis des Gesetzes darstellt, einen Bruch und damit einen Wandel der bisherigen Politik darstellt. Die Antwort ist klar: Mit dem neuen Weiterbildungsgesetz wurde der bisherige programmatische Entwicklungspfad, der seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts auf Bundesebene beobachtet werden kann, fortgesetzt. Dieser Pfad lässt sich knapp folgendermassen charakterisieren: Die politischen Akteure auf Bundesebene betrachten Weiterbildung in erster Linie und fast ausschliesslich als beruflich-ökonomische Ressource. Die Stabilität dieses Denkmusters wird durch die Organisation der Interessengruppen und Lobbies sichergestellt. Zwar wird im nationalen weiterbildungspolitischen Diskurs immer wieder auf internationale Entwicklungen hingewiesen. Aber die in solchen Zusammenhängen thematisierte Bedeutung der Weiterbildung für die Orientierung der Einzelnen in einer zunehmend komplexeren Umwelt und für die Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels überhaupt wird bestenfalls punktuell (und folgenlos) rezipiert. Insofern ist der Bezug zum internationalen weiterbildungspolitischen Diskurs höchst selektiv. In der Weiterbildung fällt zudem dem Staat klar eine subsidiäre Rolle zu. Man setzt auf den Markt als ordnungsstiftender Kraft. Gemäss seinen Regeln soll der Weiterbildungsbereich funktionieren. Daher ist es auch wenig überraschend, dass jüngst bei der Legiferierung des Weiterbildungsgesetzes in den eidgenössischen Parlamenten Fragen der Marktverzerrung durch öffentliche Weiterbildungsanbieter wichtiger waren als solche der notwendigen Versorgung der Nachfrage mit Weiterbildung.

Es ist offensichtlich: Im vorherrschenden politischen Diskurs wird die gesellschaftliche Bedeutung der Weiterbildung weitgehend ausgeklammert. Es wird – mindestens implizit – negiert, dass Bildung und Weiterbildung als individuelle und kollektive kulturelle Ressourcen zum Verständnis und zur Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse zu verstehen sind. Sie ermöglichen den Einzelnen, sowohl autonomes und reflektiertes Handeln wie auch Partizipation an kollektiven Prozessen. Ohne Bildung und Weiterbildung keine individuellen und kollektiven Lernprozesse und keine reflektierte Gestaltung des Wandels. Damit stellen Bildung und Weiterbildung auch eine unverzichtbare Ressource in zivilgesellschaftlichen Prozessen dar. Sie haben somit glücklicherweise auch einen kulturellen und sozialen Wert.

Dass moderne, liberale und offene Gesellschaften konstitutiv auf zivilgesellschaftliche Initiativen angewiesen sind, zeigen uns gerade heute zahlreiche Beispiele: Zu erinnern ist bspw. an die Betreuung von Migranten und Migrantinnen, von Betagten, von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund durch Freiwillige, an ihre Mitarbeit in Prozessen der Quartierentwicklung und in Gremien aller Art. In all diesen Fällen übernehmen zivilgesellschaftliche Akteure oft quasi-staatliche Funktionen und entlasten dadurch den Staat von der Notwendigkeit, spezialisierte Dienstleistungen

anbieten zu müssen. Zivilgesellschaftliche Initiativen ermöglichen situationsangemessene Problembearbeitungen vor Ort. Dadurch tragen sie zur Lebensqualität bei.

Zivilgesellschaftliche Initiativen basieren immer auf Freiwilligkeit und formieren sich in Netzwerken, die sich organisatorisch transformieren, verfestigen und stabilisieren können. Sie sind soziale Orte individuellen und kollektiven Lernens in mehrfacher Hinsicht: Orte des Informations- und Wissensaustauschs, der Wissensteilung, der Aushandlung und der Urteilsbildung. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit des Mitmachens in solchen Initiativen umso grösser, je höher der Bildungsgrad ist.

Aus der vorgenommenen Analyse geht klar hervor, dass eine liberale und offene Gesellschaft, die auf Subsidiarität und Eigenverantwortung setzt, notwendigerweise auf eine funktionierende und kreative Zivilgesellschaft angewiesen ist. Damit entsprechen zivilgesellschaftliche Initiativen einem öffentlichen Interesse und müssen durch den Staat gefördert werden.

[Karl.weber@bluewin.ch](mailto:Karl.weber@bluewin.ch)